

Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr nichts.
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 1074.

Anzeigen die dreispaltige Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen-, Bezugs- und Verbandsgelder sind an Otto Sehmé, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt: Konferenz der deutschen Tucharbeiter in Leipzig. — Arbeitszeit und Urlaub der Textilarbeiter. — Eine Verbesserung der Ernährungsverhältnisse notwendig und möglich. — Die türkische Textilindustrie. — Baurückfälle und Wohnungsnot im Jahre 1917 in amtlicher Beleuchtung. — Aus der Textilindustrie. — Soziale Rundschau. — Aus Unternehmerkreisen. — Vermischtes. — Berichte aus Fachreisen. — Literatur. — Verbandsanzeigen. — Unterhaltungsbeilage: Ersatzstoffe aus dem Pflanzenreich (A).

Konferenz der deutschen Tucharbeiter in Leipzig.

Der Verbandsvorstand beruft hiermit auf Montag, den 19., und Dienstag, den 20. August d. J., vormittags 9 Uhr, eine Konferenz der deutschen Tucharbeiter nach Leipzig, Volkshaus, Zeitzer Str. 32, ein.

Die Tagesordnung lautet:

1. Ist eine Tarifgemeinschaft zwischen Unternehmern und Arbeitern der deutschen Tuchbranche möglich? Referent: Reichstagsabgeordneter Kollege Hermann Jüdel-Berlin.
2. Die Löhne der deutschen Tucharbeiter in der Verbandsstatistik. Referent: Verbandssekretär Kollege Karl Schröder-Berlin.
3. Die Lebenshaltung der deutschen Tucharbeiter. Referent: Bezirksleiter Kollege Franz Kocke-Berlin.

Die in Frage kommenden Ortsverbände werden ersucht, ungesäumt alle Vorbereitungen zu treffen und die Wahlen der Delegierten vorzunehmen. Die Namen, Berufe und Adressen der gewählten Delegierten sind bis spätestens Montag, den 5. August cr., dem Zentralvorstand zu melden. Wegen Besorgung von Nachtlügen wollen sich die Delegierten an den Kollegen Max Allopel, Leipzig, Zeitzer Str. 32, wenden.

Das Reichsamt des Innern, das Kgl. Preussische und das Kgl. Sächsische Kriegsministerium, das Kgl. Sächsische Staatsministerium des Innern sind zu dieser Konferenz eingeladen; besondere Einladungen erhalten: das Reichsamt, Erziehung und Arbeits-Departement, die Rohstoff-Abteilung des preussischen Kriegsministeriums und die Kriegsamtsstelle Leipzig.

Der Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes:
Carl Hübsch, Vorsitzender.

Arbeitszeit und Urlaub der Textilarbeiter.

Wir haben in der vorigen Nummer unseres Fachblattes ein Bild gegeben von den Löhnen der Textilarbeiter; glänzend war es bekanntlich nicht. Nachfolgend wollen wir zeigen, welche Leistung die Textilarbeiter für die erhaltenen Löhne zu geben hatten. Mit Recht sagt die Statistikbesprechung des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes, die Arbeitszeit müsse dem reinen Gehalt gegenübergestellt werden, da beide in unmittelbarer Beziehung stehen. Das Gehalt ist die Entlohnung für die regelmäßige Arbeitszeit, während das Einkommen in den Nebenbezügen auch die Vergütung für die Ueberarbeit umfasst. Solchergehalt betrachtet sind für Gehalt und Arbeitszeit folgende Zusammenhänge gegeben:

Jahresgehalt	7 1/2	8	8 1/2	9	9 1/2	10	10 1/2	11	11 1/2	12	14	über
unter 900 Mk.	—	—	—	1	3	11	4	2	—	—	—	—
900—1200	—	—	1	19	34	220	52	24	1	—	—	—
1200—1500	—	—	1	3	29	106	429	87	3	1	—	—
1500—1800	—	—	—	6	27	119	449	108	30	2	5	—
1800—2100	—	—	—	1	29	80	330	60	22	4	1	—
2100—2400	—	—	—	1	1	2	25	56	266	59	32	3
2400—2700	—	—	—	—	—	—	4	11	28	103	25	1
2700—3000	—	—	—	—	—	—	2	16	29	97	18	1
3000—3300	—	—	—	—	—	—	1	3	7	29	6	—
3300—3600	—	—	—	—	—	—	1	5	14	46	16	—
3600—3900	—	—	—	—	—	—	—	—	1	13	2	—
3900—4200	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	1	—
4200—4500	—	—	—	—	—	—	—	—	2	11	—	—
4500—4800	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	6	—
4800—5100	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3	—
5100—5400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—
5400—6000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6000—6600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6600—7200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7200—8000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8000—9000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3	6	23	181	492	2023	487	173	14	11	1	—

Die Pausen innerhalb der Arbeitszeit sind wie folgt verteilt:
1/2 Std. 1 Std. 1 1/2 Std. 2 Std. 2 1/2 Std. 3 Std. über 3 Std.
426 1179 1469 277 11
Fälle ohne Pausen kommen in der Statistik nicht vor.

Die Uebersicht bestätigt die alte Regel, daß gewöhnlich die Arbeitszeit dort am längsten ist, wo die Löhne am niedrigsten sind. Gewöhnlich handelt es sich eben um Betriebe in Bezirken, in denen die Arbeiter der Textilindustrie schlecht organisiert ist und wo dann eben nicht nur schlechte Löhne, sondern auch schlechte Arbeitsbedingungen bestehen. Nun sind aber doch die Textilarbeiter sicher alle lieber für eine kürzere, denn für eine lange Arbeitszeit. Sie allein aber können keine kürzere Arbeitszeit herbeiführen, das kann nur durch die Arbeiter, am besten in Gemeinschaft mit den Werkmeistern erzwungen werden. Unserer eigenen Erfahrung nach steht kein Textilarbeiter so wachsig in seiner Arbeitsstelle wie die meisten Textilarbeiter. Nur besondere Spezialisten stehen etwas fester und vermögen manchmal eine „Rippe“ zu riskieren; die anderen sind meist ebenso unterwürfig nach oben wie anmaßend nach unten. Sie glauben mit diesen unjüngstlichen Eigenschaften ihre Stellung zu festigen, in Wahrheit wird sie dadurch total untergraben. Die Unterwürfigkeit nach oben löst dort nur Anmaßung und Brutalität gegen den Stand der Werkmeister aus; niemals aber das Entgegenkommen, das den Werkmeister sichert gegen Anmaßung und Brutalität. Und die Anmaßung nach unten, gegenüber den Arbeitern, löst dort Saß, im günstigsten Falle Gleichgültigkeit gegen die Werkmeister aus, so daß diese selten in ihrem Verufe als freie Männer wurzeln werden. Nicht solidarischer Eintreten der Arbeiter für solche Werkmeister zeigt sich, wenn ihre Existenz bedroht ist, sondern Schadenfreude und Mißgunst. Mancher Anwärter auf einen Meisterposten wartet schon mit „Schmerzen“, bis der eine oder andere Werkmeister einmal in seinem Verufe strauchelt, um dann an seine Stelle zu treten. Mit dem devoten Auftreten nach oben und dem brutalen nach unten kommt also der Textilarbeiter nicht vorwärts. Er kann seine Existenz nur stützen und stärken, wenn er treue Kameradschaft hält mit den Arbeitern, aus deren Reihen er meist hervorgeht und in die er wieder zurückkehren muß, wenn er in seinem Beruf Schiffbruch erleidet. Da der Werkmeister mit dem Lohn und den Arbeitsverhältnissen gewöhnlich dort am schlechtesten steht, wo die Arbeiter durch Brutalität oder Gleichgültigkeit der Organisation der Textilarbeiter ferngehalten werden, muß der Werkmeister der Textilindustrie mit bestrebt sein, diese Hindernisse für die Organisation aus dem Wege räumen zu helfen. Dann wird die Arbeiter mit Hilfe ihrer Organisation den Gehel zur Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ansehen und so auch die Voraussetzung schaffen für bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Werkmeister. Nötig genug ist es wahrlich!

Die Statistik zeigt uns Fälle, wo Werkmeister der Textilindustrie Sommer wie Winter ihre Arbeitszeit um 5 Uhr früh beginnen und diese nach 13 stündiger Arbeitsdauer abends um 6 Uhr beenden; wobei nur 1—1 1/2 Stunden Pause vorgezogen sind. Um 5 1/2 Uhr beginnen andere Werkmeister, um bei 11—13 stündiger Gesamt-arbeitszeit und 1/2—1 1/2 stündiger Pause bis 4 1/2, 5 1/2 und 6 1/2 Uhr nachmittags zu arbeiten. Für die große Mehrzahl der Werkmeister gibt die nachstehende Tabelle hinsichtlich Anfang, Ende und Dauer der Arbeitszeit wie der Pausen Aufschluß:

Beginn der Arbeit 6 Uhr morgens.

Schluß der Arbeit:		Zusammen										
Uhr nachmittags.												
Demgemäß Dauer der Arbeit Stunden:												
3 1/2	4	4 1/2	5	5 1/2	6	6 1/2	7	7 1/2	8			
9 1/2	10	10 1/2	11	11 1/2	12	12 1/2	13	13 1/2	14			
Sommer	1	1	1	120	840	1063	102	85	1	1714		
Winter	—	—	—	1	39	166	695	71	52	1015		
Länge der Pausen im Sommer:												
1/2		1		1 1/2		2		2 1/2		3		
		3		147		524		891		142		7

Beginn der Arbeit 6 1/2 Uhr morgens.

Schluß der Arbeit:		Zusammen										
Uhr nachmittags.												
Demgemäß Dauer der Arbeit Stunden:												
5	5 1/2	6	6 1/2	7	7 1/2	8						
10 1/2	11	11 1/2	12	12 1/2	13	13 1/2						
Sommer	3	59	483	207	59	4	815					
Winter	—	53	554	278	80	11	977					
Länge der Pausen im Sommer:												
1		1 1/2		2		2 1/2		3				
		77		381		275		80		2		

Beginn der Arbeit 7 Uhr morgens.

Schluß der Arbeit:		Zusammen										
Uhr nachmittags.												
Demgemäß Dauer der Arbeit Stunden:												
5	5 1/2	6	6 1/2	7	7 1/2	8						
10	10 1/2	11	11 1/2	12	12 1/2	13						
Sommer	3	2	362	121	274	11	776					
Winter	—	7	2	453	239	625	1247					
Länge der Pausen im Sommer:												
1/2		1		1 1/2		2		2 1/2		3		
		2		191		258		255		48		2

Beginn der Arbeit 7 1/2 Uhr morgens.

Schluß der Arbeit:		Zusammen										
Uhr nachmittags.												
Demgemäß Dauer der Arbeit Stunden:												
5	5 1/2	6	6 1/2	7	7 1/2	8						
9 1/2	10	10 1/2	11	11 1/2	12	12 1/2						
Sommer	1	—	6	7	16	1	81					
Winter	—	2	—	7	11	38	87					
Länge der Pausen im Sommer:												
1/2		1		1 1/2		2		2 1/2				
		1		5		15		7		8		

Beginn der Arbeit 8 Uhr morgens.

Schluß der Arbeit:		Zusammen										
Uhr nachmittags.												
Demgemäß Dauer der Arbeit Stunden:												
5	6	6 1/2	7	8								
9	10	10 1/2	11	12								
Sommer	—	—	6	5	13	1	25					
Winter	—	1	8	4	18	6	67					
Länge der Pausen im Sommer:												
1		1 1/2		2		2 1/2						
		3		4		10		8				

Aus dieser Tabelle geht erst deutlich die geradezu erschreckend lange Dauer der Arbeitszeit der Textilarbeiter hervor. Bei Gruppe 1, wo die Arbeit um 6 Uhr morgens beginnt, finden wir im Sommer nur 2 Werkmeister mit einer Arbeitszeit von 10 Stunden und darunter. Mehr wie zwei Drittel der 1714 Werkmeister jener Gruppe aber sind verzeichnet mit einer Arbeitszeit von 10 bis 12 Stunden und darüber. Ähnlich liegt es bei den Werkmeistern der Gruppe, deren Arbeit um 6 1/2 Uhr morgens beginnt. Hier ist kein Werkmeister mit 10 Stunden Arbeitszeit verzeichnet; mehr denn ein Drittel hat eine Arbeitszeit von 12 Stunden und darüber.

Der Vergleich der reinen (Netto-) Arbeitszeit im Sommer und Winter führt zu folgenden Ergebnissen:

Stundenzahl	Sommer		Winter	
	Zahl	b. S.	Zahl	b. S.
Bis 7 1/2	3	0,09	3	0,09
8	6	0,18	11	0,33
8 1/2	28	0,68	25	0,74
9	181	5,37	198	5,88
9 1/2	492	14,60	436	12,91
10	2028	60,37	2112	62,68
10 1/2	437	12,99	405	12,02
11	173	5,14	156	4,69
11 1/2	14	0,42	13	0,39
12	11	0,68	9	0,27
über 14	1	0,03	1	0,03

Sehr wünschenswert wäre eine territoriale Gliederung, wenn auch nicht nach Orten, so doch wenigstens nach Regierungsbezirken der einzelnen Bundesstaaten gewesen. Soll der ungünstigen Sache entgegen gewirkt werden, so muß man wissen, wo das Uebel sitzt.

Die Wechselricht ist im Jahre 1913 in der Textilindustrie noch nicht stark eingebürgert gewesen. Unter 3669 Fällen ist sie nur 32mal vertreten; sie beträgt also noch nicht 1 Proz. Durchgehende Arbeitszeit hatten 125 = 3,41 Prozent Werkmeister. Stärker vertreten war der frühere Arbeitschluß am Sonnabend nachmittags; ihn gezeichnete 2417 = 71,74 Proz. der Werkmeister. Natürlich differenzierte die durch den früheren Arbeitschluß am Sonnabend frei werdende Arbeitszeit sehr erheblich. Es trat ein eine Arbeitszeitverkürzung von nicht mehr als

1 Stunde in 763 Fällen = 31,57 Proz.
1—2 Stunden = 1098 = 45,43
2—3 " = 338 = 13,99
3—4 " = 97 = 4,04
4—5 " = 60 = 2,48
5 " = 61 = 2,49

Zusammen 2417 Fälle
Nicht weniger interessant ist zu erfahren, in welchem Umfang die Textilarbeiter Ueberarbeit machen; Ueberarbeit mit und ohne Vergütung. Die folgende Aufstellung zeigt, daß mehr als die Hälfte der Textilarbeiter die Nacht-, Ueber- und Sonntagsarbeit ohne jede Vergütung machen.

	ohne Vergütung	mit Vergütung
Nachtarbeit	13 Bertm. = 0,39 Proz.	24 Bertm. = 0,71 Proz.
Ueberarbeit	284 " = 8,43	208 " = 6,17
Sonntagsarb.	217 " = 6,44	134 " = 3,98

Wenn es die Werkmeister noch nicht bis dahin gebracht haben, sich ihre Arbeitskraft bezahlen zu lassen, die sie regelmäßig über die allgemeine Arbeitszeit hinaus verwenden, dann braucht man sich allerdings über viele Mißstände in der Textilindustrie nicht mehr zu wundern. Gibt es doch in der Statistik sogar Werkmeister in der Textilindustrie, die 70 bis 100 Stunden Ueberarbeit pro Monat ohne Vergütung machen. Was mögen in diesen Betrieben für Lohn- und Arbeitsbedingungen herrschen!

Mit der Urlaubsgewährung sieht es natürlich auch sehr windig aus. Rund zwei Drittel der an der Aufstellung beteiligten Textilarbeiter hatte noch keinen Urlaub gehabt. Unter 1116 Urlaubsempfängern verteilte sich die Urlaubsdauer wie folgt:

Urlaubsdauer	Urlaubsbezug seit Jahren					Zusammen	Zahl v. G.
	5	4	3	2	1		
Bis 3 Tage im Jahr	28	6	4	9	9	56	5,02
4-6	155	14	27	19	19	234	20,97
7-10	286	17	32	48	42	425	38,08
11-14	245	20	26	25	36	351	31,45
15-18	25	2	1	—	—	28	2,51
19-24	17	—	—	1	8	21	1,88
30-36	—	—	—	1	—	1	0,09
Zusammen Urlaub seit Jahr.	758	59	90	103	109	1116	100,00
v. G.	67,74	5,29	8,06	9,28	9,68	100,00	

Alles in allem genommen zeigen auch die Tabellen über die Arbeitszeit und die damit zusammenhängenden Fragen betreffend Ueberarbeit und Urlaub, daß die Werkmeister der Textilindustrie auch auf diesem Gebiet recht tiefmütterlich behandelt werden. Und wir können nur wiederholen, was wir mehrfach bei der Betrachtung dieser Lohn- und Arbeitsverhältnisse gesagt haben: Will der Werkmeister in der Textilindustrie nicht mehr zurückstehen im Lohne und in den sonstigen Arbeitsverhältnissen, dann muß er Fühlung nehmen bei der organisierten Textilarbeiterschaft und mit dieser gemeinsam den Kampf führen um eine bessere Existenz.

Eine Verbesserung der Ernährungsverhältnisse notwendig und möglich.

Unter diesem Titel macht ein Genosse G. Seifarth in Chemnitz im „Zwidauer Volksblatt“ Vorschläge, welche ernsthafte Beachtung verdienen. Er schreibt:

Trotz der reichlichen Kartoffelernte des Vorjahres kommen schon seit Mitte Juni überall her Nachrichten und berechtigte Klagen über Kartoffelmangel und auch sonst über unzureichende Ernährung. In den Großstädten hat seit Wochen die Kartoffelzuweisung an die Bevölkerung ganz aufgehört, anderwärts ist sie sehr ins Stocken geraten. Man ist gezwungen, zu den zweifelhaftesten Ersatzmitteln, wie Kartoffellocken, dito Walzmehl usw., zu greifen, und wenn die Natur im Vorjahre nicht ein Einsehen gehabt und den Kohlrübenbauern nicht einen Strich durch die Rechnung gemacht hätte, würden wir wieder mitten in der Kohlrübenfütterung ungelogen Angelegenheiten aus dem Vorjahre sein, ohne Beimischung von Mehl und jeder anderen wirklich nahrhaften Zutat, weil eben alles fehlt; denn zu gleicher Zeit mußte ja auch die ohnehin unzureichende Brotration noch gekürzt werden.

Unwillkürlich muß man sich fragen: wo sind die vielen Kartoffeln geblieben? Zum Teil sind sie ja wohl noch vorhanden, nur nicht für die Rationierung und nicht für einen normalen Preis.

Seit der letzten Ernte hat man auf den Bahnhöfen der größeren Städten sehr grelle und nur wenig abwechslungsreiche Bilder beobachten können darüber, wie die Kartoffeln marktfrei auf den verschiedenen Schleichwegen in großen Mengen der allgemeinen Ernährung entzogen werden. Und wer, ungeredet die Transport- usw. Spesen, 20, ja sogar 30 Mk. für den Zentner anlegen kann, braucht auch heute weder Kartoffellocken noch Walzmehl zu essen; er kann vielmehr, bis in einigen Wochen die Frühkartoffeln seinen Tisch zieren werden, ruhig seine alten Kartoffeln weiteressen und schließlich auf demselben Wege auch noch etwas Ordentliches dazu erlangen — je nach der Größe seines Geldbeutels, während andere buchstäblich hungern müssen und nicht einmal Kartoffeln mit Salz zur Verfügung haben.

Neben dieser traurigen Erscheinung, auf die hier nicht näher eingegangen zu werden braucht, ist aber noch ein anderer großer Mangel in unserer Ernährungsverhältnissen zutage getreten, der ebenso dringend der Abhilfe bedarf und dem viel leichter und sicherer abgeholfen werden kann, als dem Hamstern und Schleichhandel: der Kartoffelschwund.

Die Kartoffel hat nicht nur ein bestimmtes, und zwar kurzes „Lebensalter“, sie ist auch hinsichtlich ihrer Haltbarkeit von einer ganzen Reihe von Faktoren beeinflusst (naturgemäßer Schwund, Fäulnis infolge ungünstiger Witterung, besonders in der Zeit der Ernte, ungeeignete Keller oder Wälder, mangelhafte Pflege u. a. m.). Das war schon in Friedenszeiten so, und alle schädlichen Einflüsse vorgenannter Art können auch bei der größten, mit wirklicher Sachkenntnis gebotenen Sorgfalt nicht

restlos ferngehalten werden. Jetzt im Kriege wird aber diese Sachkenntnis leider vielfach vermisst.

Es steht also unbestreitbar fest, daß uns gerade jetzt, wo wir seit Jahren schon auf bei weitem nicht ausreichende Rationen gefest sind und Hunderttausende infolge Unterernährung zugrunde gegangen sind, während wir, um auch die winzigsten Nährheiten zu retten, jedes verdorrte Grashalmchen am Feldraie sammeln, die wertvollsten Kartoffelschalen an die Kleintiere verfüttern sollen —, daß uns zu derselben Zeit riesenmengen des unentbehrlichsten Volksnahrungsmittels, ohne der menschlichen Ernährung nutzbar gemacht worden zu sein, verderben und auf den Düngerhaufen wandern.

Es erscheint deshalb an der Zeit, daß die Verantwortlichen Stellen ernstlich einmal der Frage näher treten: läßt sich dieser zum Himmel schreiende Mißstand nicht verhältnismäßig leicht dadurch beseitigen, daß man die leichtverderblichen Nahrungsmittel, wie die Kartoffeln, anstatt sie in solch großen Mengen dem Verderben auszuliefern, in den Monaten nach der Ernte schon viel reichlicher als bisher der Bevölkerung zuführt und dafür eventuell jene Nährmittel etwas zurückhält, die bei sachgemäßer Behandlung weniger leicht verderben können, und diese dann, wenn die Kartoffel vor dem Verderben gerettet ist, in reicheren Mengen für die Volksernährung freizugeben? Dadurch wäre nicht nur ungemein viel an Nährwerten gewonnen. Man würde vielmehr auch noch von den hohen Aufwendungen an Geld und Arbeitskräften für das Ein- und Ausmieten der Kartoffeln, für Pflege usw. riesensummen ersparen.

Zur erfolgreichen Durchführung einer solchen Aenderung wäre freilich hinreichend Gewähr dafür erforderlich, daß das, was das große Volksganze sich zur Verbesserung der ungenügenden Ernährung mühsam aufbaut, nicht durch Wucher und Schleichhandel über den Haufen geworfen werden kann.

Dazu gehört in erster Linie: restloses Erfassen der gesamten Erntevorräte sofort nach der Ernte, wenn nötig nicht nur unter „Androhung“, sondern unter wirklicher Anwendung der allerstärksten Strafmaßnahmen durch dazu beauftragte Organe unter Hinzuziehen von Vertretern der Verbraucher. Vor den Toren der großen Güter und Mittergüter darf da freilich nicht Halt gemacht werden. Sofortige Festlegung aller Rationen für die gesamte Ernährung aus den Ernterzeugnissen für das ganze Jahr. Schnelligste Zuteilung der Ernteprodukte an die Kommunalverbände und bei den Kartoffeln, nach Befassung der dem Erzeuger zukommenden Mengen zur Selbstversorgung, möglichst ungesäumte Zuführung an die Verbraucher. Dann sind die Rationen zwar durch die Kommunalverbände, aber einheitlich für das ganze Reich so zu bemessen, daß leichtverderbliche Nahrungsmittel zuerst verwendet werden.

Bei strenger Durchführung dieser Gesichtspunkte kann und darf es nicht mehr vorkommen, daß nach dem Verbrauch der Kartoffeln zugleich auch die Brotration gekürzt werden muß. Daß dies bei der anhaltenden Hungerkur eine geradezu unmenschliche Zumutung ist, empfinden die am besten, die jetzt auf Kartoffellocken oder Walzmehl angewiesen sind, und man kann ruhig sagen: das Loblied, das da und dort auf die Güte der Kartoffellocken angestimmt wird, ist wirklich sehr problematisch und steht genau genommen viel tiefer als die Behauptungen, daß diejenigen, die diese Kartoffellocken so loben, noch keine gegessen haben.

Weiter muß endlich einmal dringend verlangt werden, daß zu Kohlrüben oder Dörrgemüse, wie wir es nachgerade gewöhnt sind, wenigstens in der Zeit der Kartoffelknappheit stets ein angemessenes Quantum Mehl beigegeben wird, da erfahrungsgemäß solches Gemüse erst mit einer Mehlmischung eine einigermaßen erträgliche Ernährung bildet. Das hierzu erforderliche Mehl müßte natürlich schon bei Feststellung der Jahresration gleich mitberücksichtigt und für diese Zwecke reserviert werden.

Die Befürchtung, daß die Verbraucher einer solchen Aenderung nicht zustimmen könnten, teilen wir nicht. Nachdem sie jahrelang die unzureichende Ernährung ertragen mußten, werden sie jede wirkliche Verbesserung nur freudig begrüßen. Die zeitweilige Verschiebung der Ernährungsart ist im Hinblick auf die ganz wesentliche Allgemeinverbesserung doch wahrlich nur von untergeordneter Bedeutung. Aber Garantien müßten dafür verlangt werden, daß die Verbraucher nicht um den Erfolg dieser Aenderung betrogen werden können.

Bedenken könnte man höchstens haben, ob die Erntearbeiten sowohl als der Transport der Ernteprodukte sich so glatt werden ermöglichen lassen. Mit Einwänden dieser Art sollte man aber am Ende des vierten Kriegsjahres lieber nicht kommen. Bei der heutigen Kriegslage ist nach menschlichem Ermessen auf außergewöhnliche Transportmittel erhebende Truppenver-

schiebungen im Herbst wohl kaum zu rechnen, und die Kohlen müssen um diese Zeit den Bedarfslagen allerdings schon längst zugeführt sein. Und wenn doch die Eisenbahn unvorhergesehenweise gerade im Spätherbst außergewöhnlich in Anspruch genommen werden sollte, dann müßte allerdings die Frage aufgeworfen werden: haben denn die verantwortlichen Stellen nach dieser langen Zeit der schwersten Entbehrungen des Volkes nicht auch einmal die verdamnte Pflicht, auf kurze Zeit wenigstens alles andere hinter die Interessen der Volksgesundheit oder doch mindestens daneben zu stellen, wenn es gilt, auf dem Gebiete der so tiefmütterlich behandelten allgemeinen Volksernährung eine wesentliche Verbesserung durchzuführen?

Auch die kleinste weitere Unterlassungssünde auf diesem Gebiete wäre das schwerste Verbrechen an dem völlig ermatteten Volkskörper, dem man weitere Strapazen nicht gut mehr zumuten kann. Wer es dennoch tut, und sei es auch nur durch fahrlässige Unterlassung der Anwendung von Hilfsmitteln, die er als wirksam erkannt hat, der macht sich an diesem Verbrechen mitschuldige.

Deshalb sei den Verantwortlichen Stellen zur wirksamen Verbesserung unserer unzulänglichen Ernährungsverhältnisse dieser Vorschlag zur dringenden Beachtung und baldigen Verwirklichung empfohlen; denn er ist eine unbedingte Notwendigkeit und auch durchführbar.

Die türkische Textilindustrie.

Die Textilindustrie ist in der Türkei ein ziemlich entwickelter Industriezweig, und es sind dort schon zahlreiche Fabriken vorhanden, die sich mit der Schafwolle, wie auch mit der Baumwoll- und der Seidenindustrie beschäftigen; sie liefern einen Beweis dafür, daß man bei günstigen Vorbedingungen auch im Zeitalter der Kapitulationen in der Türkei Ertragnis abwerfende Industrieunternehmungen gründen konnte. Die Grundlage der Entwicklung der Textilindustrie bildet das im Inlande erzeugte Rohmaterial. Die Produktionsfähigkeit der bestehenden Fabriken steht aber in keinem Verhältnis zu der zur Verfügung stehenden rohen Schafwolle, rohen Baumwolle oder rohen Seide, so daß heute der größte Teil der Rohstoffe — Schafwolle, Baumwolle und Rohseide — in das Ausland gesendet wird. Andererseits ist die Einfuhr in Textilwaren eine riesige und belief sich in gewissen Jahren auf zusammen 770 Millionen Piafter, also rund 150 Millionen Kronen. Demnach ist es zweifellos, daß einerseits durch die Vergrößerung der bestehenden Unternehmungen, andererseits durch die Gründung neuer Fabriken die Industrie sich in großem Maße entwickeln dürfte.

Wenn wir zwischen den Schafwoll-, Baumwoll- und Seidenwebindustrien eine Parallele ziehen, kommen wir zu der Schlussfolgerung, daß die Seidenindustrie die verhältnismäßig entwickeltste ist, da sie in der Lage ist, 90 Proz. des inländischen Rohstoffes aufzuarbeiten. Am schlechtesten ist das Verhältnis bei der Baumwolle, da bloß 18 Proz. im Lande gewebt werden können, trotzdem die Bedürfnisse der allgemein verbreiteten Baumwollweberei sich auf 13 000 Waggons belaufen, die alle im Inlande selbst erzeugt werden könnten.

Bezüglich der Webindustrie ist die Lage derart, daß diese viel weniger entwickelt ist, als die Spinnerei. Namentlich in der Schafwollindustrie wurden die im Betriebe befindlichen wenigen Unternehmungen zum ansehnlichen Teile nicht von dem Privatkapital ins Leben gerufen, sondern bilden Eigentum des Staates und sind berufen, bloß die Bedürfnisse der Armee und der Marine in billigen Stoffen zu decken. Um so verbreiteter ist in der Türkei die Weberei als Hausindustrie. Es gibt Gegenden, wo in jeder Gemeinde die Zahl der Webstühle sich auf mehrere Hundert beläuft. Der größte Teil der verarbeiteten Schafwollfäden ist inländischer Herkunft, doch sind die Baumwollfäden ausschließlich importierte Waren. Es ist interessant, daß in Kleinasien eine Seidenhausindustrie kaum vorhanden ist, während dieser Industriezweig in Syrien zu den entwickeltsten Zweigen der Hausindustrie gehört, so daß nicht nur die Bedürfnisse der eingeborenen Bevölkerung voll befriedigt werden können, sondern zahlreiche Seidenstoffe auch noch dem Export zur Verfügung stehen.

Die Stofffabrik und Druckindustrie fehlt vollständig, und in der ganzen Türkei beschäftigt sich eine einzige Fabrik mit dem Färben von Fäden.

Die Leinen-, Hanf- und Zuteindustrie wird im ganzen Lande durch eine einzige Strickfabrik vertreten, trotzdem die Hanfproduktion sehr ansehnlich und der türkische

Ersatzstoffe aus dem Pflanzenreich.

„Ein Hilfsbuch zum Erkennen und Verwerten der heimischen Pflanzen für Zwecke der Ernährung und Industrie in Kriegs- und Friedenszeiten.“ Mit diesen Worten führt sich ein Buch ein von Professor Dr. L. Dieck. Es ist bearbeitet von Professor L. Dieck, Professor Dr. E. Gilg, Professor Dr. Gracner, Professor D. G. Harms, Professor Dr. Th. Koeniger und Dr. E. Ulbrich. Sämtliche Herren sind vom Königlichen Botanischen Garten und Museum zu Berlin-Dahlem. 412 Abbildungen erleichtern das Verständnis des Textes.

Das Buch ist augenscheinlich nicht geschrieben für den „Mann vom Fach“. Es soll weiteren Kreisen zeigen, wie weit man zurzeit in der Verwertung der heimischen Pflanzen im Ersatzwesen gelangt ist. Auch der Laie findet im Buch sehr viel des Interessanten. Für uns Textilarbeiter ist es zunächst der erste Teil: Salate und Gemüse, welcher unsere Aufmerksamkeit auf sich zieht.

Der Textilarbeiter hat in weiten Bezirken den Zusammenhang mit der Natur noch nicht so viel verloren, wie manche andere Berufsangehörigen. Nicht in den Großstädten domizilieren die großen Massen der in der Textilindustrie beschäftigten Personen. Die niedrigen Einkommen, welche seit Jahrzehnten, ja seit Jahrhunderten von den in der Textilindustrie beschäftigten Menschen erreicht werden, zwingen allseitig dazu, das, was die Natur ohne Entgelt in mehr oder weniger großer Fülle bietet, für die menschliche Ernährung nutzbar zu machen. Die alten Handwerker in den Weberdistrikten des Königreichs Sachsen, in den thüringischen und schlesischen Bergen, in Oberfranken und in der Mark mit samt ihren Kindern gingen an Sonntagen und in sonst freien Stunden hinaus in die Fluren und in die Wälder und

suchten Blätter und Früchte und allerhand Gewächse, um sie als Zusatz zu dem Kartoffeleisnerlei auf den Tisch zu bringen. So lernten sie alle möglichen Blätter, Blüten und Stengel kennen, die irgendwie schmackhaft zubereitet und gegessen werden konnten oder als Volksmedizin bei den verschiedensten Krankheiten und Unglücksfällen zu verwenden waren.

Diese Kenntnis alles dessen, was an Wäldern und in Mulden, an Rändern und in Laubwäldern, auf Wiesen und in Sümpfen grünt und sproßt und blüht, vererbt sich von einer Generation auf die andere, und erst die neuere Zeit mit ihren gewandelten sozialen Verhältnissen, ihren Raubengartenkolonien ließen mancherorts dieses Suchen nach Pflanzen und Blättern zurücktreten gegenüber der Arbeit im Gemüsegarten und der Raubengartenkolonie.

Das Buch von Professor Dr. L. Dieck bringt nun zusammenfassend eine Uebersicht über alle die Salate und Gemüse, die auf Wiesen und Feldern und in Wäldern wachsen und vom Volke mehr oder weniger verzehrt werden. Alte, liebe, bekannte Namen, die in der Kindheit dem Schreiber dieses wohl vertraut waren, aber mittlerweile im jagenden Strudel des Großstadtlebens vergessen worden sind, werden wieder lebendig und erinnern an schöne Zeiten des Lebens in Klein- und Mittelstadt. Da ist die Winterkresse, die Brunnenkresse, die Kapuzenblume, das Sperberkraut, die Wiesenkönigin, der Kimmel, die Himmelschlüssel, der Löwenzahn, die Kornrade, das Pfefferkraut, die Schmeerwurzel, der Gute Heinrich, der Sauerampfer, die Vogelmilch, der Wegebreit, der Süßlaktig, die Schafgarbe und vieles andere, was in die Erinnerung zurückgerufen wird. Die Verfasser beschreiben jede einzelne Pflanze, die Standorte, wo sie wachsen, die Zeichen, welche sie leicht kenntlich machen, und geben an, als was sie zubereitet vom Volke gegessen werden. Auch eventuelle medizini-

nische Verwendung wird unter Angabe der Krankheiten, gegen welche sie verwendbar sind, beschrieben.

Das gleiche wie von diesen Pflanzen läßt sich für die Leser unseres Blattes sagen bezüglich der Ausführungen, welche über Wälder in dem Buch gemacht werden. Es folgen Abhandlungen über Futtermittel, Zucker, Obst, Stärke und Mehl, Hülsenfrüchte, Gese, Fette und Öle, alkoholische Getränke, alkaloidhaltige Stoffe, Tabak, Gewürze, Arzneistoffe, Seifenrohstoffe, Gummi, Kautschuk, Garze, ätherische Öle und Gerbstoffe.

Am wichtigsten für uns Textilarbeiter und unsern Verband sind jedoch die Ausführungen, welche über Fasern von Dr. E. Ulbrich gemacht werden. Die Ersatzfaser spielt in der Textilindustrie selbstverständlich während der Kriegszeit eine große Rolle. Ein buntes Durcheinander erschwert außerordentlich die Orientierung. Nur wenige aus dem großen Publikum finden sich zurecht, und viele sogenannte Fachleute werfen hunderbunt die verschiedensten Fasern und Stoffe durcheinander. Zellstoffgarn, Holzfasergarn, Silbulin, Xylofin, Textilose, Textilit, Cellulose und Cellulon wird als Bezeichnung für die verschiedensten Dinge gebraucht.

Vielfach sind die Ersatzfasern und die daraus angefertigten Ersatzstoffe Mittel zu wucherischer Bereicherung der Kapitalisten und zur Ausbeutung der Konsumenten geworden.

Sympathisch wirkt in der Abhandlung die Zurückhaltung im Urteile über die künftige Verwendungsmöglichkeit der Ersatzfasern. So spricht er von der Cellulosefaser nur von einem „teilweisen Ersatz für einzelne Verwendungsformen“ der Baumwolle, nicht von einem vollwertigen Ersatz. Obwohl er gegen 40 Arten unserer heimischen Flora aufzuführen vermag, die als Zuteersatz in Betracht kommen, hält er es doch vorläufig noch für recht zweifelhaft, ob uns alle diese Arten die gewaltigen Einführungen von Zute werden ersetzen können.

Ganz besser ist als der ungarische und weißer als der italienische.

Aus dieser kurzen zusammenfassenden Darstellung geht hervor, daß die türkische Textilfabrikindustrie ausschließlich von der Textilindustrie vertreten wird und andere textilindustrielle Unternehmungen sozusagen kaum im Lande sind.

Die Frage des Rohstoffes ist gelöst. Die Verbrauchshältnisse sind außerordentlich günstig, und zu diesen beiden Umständen kommt noch, daß auch die notwendigen weiblichen Hilfskräfte zur Verfügung stehen.

(Felix Dürand im „Wiener Handelsblatt“.)

Bautätigkeit und Wohnungsnot im Jahre 1917 in amtlicher Beleuchtung.

D. W. A. Der soeben erschienene Jahresbericht des Kaiserlichen Statistischen Amtes über die Bautätigkeit und den Wohnungsmarkt im Jahre 1917 (Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt Nr. 6, 1918) läßt deutlich eine weitere Verschlimmerung der bedrohlichen Zustände erkennen.

Aus der Textilindustrie.

Entschädigung für jeden Ausfertigungstag, für Arbeiter 3 Mk. und für Arbeiterinnen 2 Mk., in den Betrieben der Konvention der Sächs.-Thür. Färbereien, E. B., Sitz Greiz.

Schaft nicht ertragen. Deshalb wurden die Arbeiterausschüsse und auch wir Unterzeichneten als Anhörungskommission seitens der Arbeiterchaft beauftragt, Verhandlungen bei dem Vorstand der Färbereikonvention nachzuführen.

Gewerkschaftliche Frauenarbeit. Nicht nur im Erwerbsleben hat die Kriegsnotwendigkeit ungezählte Scharen von Frauen auf die vordem von Männern eingenommenen Plätze gestellt, sondern auch in den Gewerkschaften haben Frauen

Im ganzen wurden 3007 weibliche Mitglieder festgestellt, die gewerkschaftliche Funktionen innerhalb des Verbandes ausüben. In Wirklichkeit muß aber deren Zahl bedeutend höher sein, da von den 271 Filialen des Verbandes 143 die Fragebogen nicht beantwortet haben.

Nicht nur in der Gewerkschaft, sondern auch im Krankenkassenwesen sind weibliche Mitglieder des Textilarbeiterverbandes im Interesse der Versicherten tätig.

Im ganzen wurden 3007 weibliche Mitglieder festgestellt, die gewerkschaftliche Funktionen innerhalb des Verbandes ausüben. In Wirklichkeit muß aber deren Zahl bedeutend höher sein, da von den 271 Filialen des Verbandes 143 die Fragebogen nicht beantwortet haben.

Der Verband der schlesischen und Oberlausitzer Dreifach-Webereien hatte an das Reichswirtschaftsamt das Ersuchen gerichtet, gerade die Halbwooll-Webereien in der Uebergangszeit und bei der Verteilung der Rohstoffe genügend zu berücksichtigen.

Die Textilvorkäufe im Auslande. Zu dem geplanten Einfuhrmonopol für Gewebe wird uns mitgeteilt, daß es sich hierbei lediglich um die Vorkäufe handelt, die als reine Kriegsmaßnahme einer schärferen Zentralisierung unterliegen müssen.

Das letztere ist wohl auch wieder nur eine der bekannten Klauen, die man der Bevölkerung immer vorsetzt, wenn eine neue Kriegswirtschaftsorganisation ihre Wirksamkeit beginnt.

Barometer geschaffen wird. Die Konsumgenossenschaften, die heute für 20 Millionen Einwohner in Deutschland die Existenzmittel vermitteln, kann man doch wahrhaftig nicht als einen Faktor der Bessersplitterung bezeichnen.

Ausfuhr von Papiergarn usw. Die Handelskammer zu Berlin weist die beteiligten Kreise darauf hin, daß Anträge auf Ausfuhrbewilligung für Papiergarne sowie Gewebe, Gurte, Bänder, Bindfäden, Laue, Stricke, Treibriemen und Säcke aus Papiergarn künftig nicht mehr unmittelbar an den Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung, sondern an die Zentralstelle für Ausfuhrbewilligungen für die Papierindustrie, Berlin W. 8, Unter den Linden 34, zu richten sind.

Wir bekommen Baumwolle aus Rußland! Nach einer Meldung aus Budapest hat die europäische Handelsgesellschaft in Bremen aus Tiflis 390 000 P u d B a u m w o l l e exportiert, die in den nächsten Tagen über Baku in Budapest eintreffen und hier zwischen Ungarn, Oesterreich und Deutschland aufgeteilt werden.

Der Sticker- und Strumpfwarenindustrie Sachsen will die englische Konkurrenzindustrie auch den Export abschneiden. In dem Wettkampf um die wirtschaftliche Vorherrschaft in der Welt, der dem Kriege folgen wird, werden Nottingham und Leicester eine bedeutende Rolle spielen.

Ueber die Lage in der deutschen Baumwollindustrie schreibt die Leitung des Verbandes stillliegenden Baumwollwebereien in Leipzig: Von allen Industrien hat die Textilindustrie die Kriegsnot am schwersten zu tragen.

Sämtliche Verbände der deutschen Kute-, Flach-, Leinen- und Hanfindustrie gründeten in Berlin die Forschungsstelle Sorau des Verbandes deutscher Leinen-Industrieller.

Die Stapelfaser der Vereinigten Glanzstofffabriken in Eibersfeld hat auch das Interesse der Greizer Textilindustrie erweckt. Man ist in diesem Kreise gleich uns der Meinung, daß die Beschaffung des benötigten Webmaterials nicht allein der Initiative der einzelnen Firmen überlassen bleiben könne, da sonst eine Velleferung wohl kaum

eintreten dürfte, weil hinter den Vereinigten Glanzstoffabriken in Elberfeld eine Interessengruppe steht, die die Vorteile des patentierten Garnes nur in großzügigster Weise auszunutzen gewillt erscheint. Um dort eine Lizenz zur Herstellung und Verarbeitung der Stapelfaser zu erlangen, dürfte die Macht eines großen Kapitals und einer sehr großen Stahlanlage notwendig sein, und eine solche könne wohl nur der Zusammenstoß der sämtlichen Greizer Webereien ergeben. Diesen herbeizuführen, dürfte in erster Linie Aufgabe der Regierungs- und städtischen Behörden sein, und es empfiehlt sich, demselben wie der Sache überhaupt auch ichnellstens näher zu treten, vorausgesetzt, daß hierfür der günstigste Zeitpunkt nicht etwa schon verpaßt sein sollte.

Aber auch wenn das Kriessamt das patentierte Erzeugnis der Elberfelder Firma und sonstige brauchbare Ersatzgarnspinnstoffe mit Beschlag belegte, würde eine unter Führung der Regierung stehende Interessengemeinschaft Greizer Fabrikanten nur Gutes erwirken können. Ein energisch betriebenes Bestreben, für die Greizer Webstoffe Arbeit zu schaffen, könnte bestimmt nicht gänzlich erfolglos bleiben, handle es sich doch sicher um Massen von Stoffen, die aus den Ersatzfaserjarnspinnstoffen hergestellt werden müßten, wenn die Kleidernot des arbeitenden Volkes behoben werden soll. Erfolge ein Anspruch seitens der beteiligten Kreise auf Berücksichtigung bei der Verteilung von Aufträgen der Reichsbekleidungsstelle aber nicht, so sei eins gegen hundert zu werten, daß mit der Herstellung der Kleiderzeuge Webereien beauftragt würden, die weitab vom Greizer Industriebezirk liegen, während die so notleidende Arbeiter- und sonstige Bevölkerung von Greiz und Umgebung das Nachsehen haben und hinterher am Hungertuche zu nagen genötigt sein werde. Schon habe das Wirtschaftsleben in Greiz einen Grad erreicht, der wünschenswert für eine ruhige Sommerfrische, nicht aber für eine Fabrikstadt sein könne. . . .

Soziale Rundschau.

Wenn der Lohn nicht in bar gezahlt wird, kann er doppelt gezahlt werden müssen.

Nach § 115 der Gewerbeordnung sind die Gewerbetreibenden verpflichtet, die Löhne ihrer Arbeiter in bar zu zahlen. Arbeiter, deren Forderungen in einer zuwiderlaufenden Weise berichtet worden sind, können nach § 116 Zahlung nach Maßgabe des § 115 verlangen; eine Einrede aus dem an Zahlungsstatt Gegebenen kann ihnen nicht entgegengesetzt werden. — Wird eine Lohnanweisung statt der Barzahlung gegeben, so steht nach Urteil des Gewerbegerichts Hamburg vom 2. Juni 1916 (Gew.-Kaufm.-Ger. 22, 15) dem Arbeitgeber gegen den auf Barzahlung des Lohnes klagenden Arbeitnehmer, der behauptet, die Anweisung verloren zu haben, die Einrede der Arglist zu, daß ein anderer im Auftrag des Klägers auf Grund der Anweisung das Geld abgeholt und erhalten habe. Diese Entscheidung entspricht nicht nur der Billigkeit, sondern steht auch mit dem Gesetz im Einklang, das mit seinem Gebot der Lohnzahlung in bar die Vermittlung der Zahlung durch Anweisung nicht ausschließt. Allerdings würde der Verlust der Anweisung beim Arbeiter dessen Lohnanspruch bestehen lassen, erst durch Zahlung würde letzterer getilgt. Auch würde § 785 B.G.B. nicht eingreifen, wonach der Angewiesene nur gegen Ausständigung der Anweisung zur Leistung verpflichtet ist. Aber wohl ist es erheblich, daß der Arbeiter die Anweisung einem Dritten zwecks Abholung des Geldes ausständig und daß dieser daraufhin den Lohn erhoben habe. Würde der Dritte eigennützig, ohne Wissen und Auftrag des Arbeiters den Lohn auf die etwa verlorengegangene und von ihm gefundene Anweisung erhalten haben, so würde der Arbeitgeber, auf dessen Gefahr bei dem Gebot der Barzahlung die Erteilung von Lohnanweisungen geht, nochmals zur Zahlung an den Arbeiter verpflichtet sein.

Pflichtjugendwehrlübungen für Pflichtfortbildungsschüler.

Nach einer Entscheidung des Kammergerichts vom 18. Juli 1916 („Deutsche Juristenzeitung“ 21, 995) muß, wer zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet ist, die Jugendwehrlübungen besuchen, sobald diese Übungen vom Schullehrer mit Genehmigung des Regierungspräsidenten zu Lehrplanmäßigen pflichtmäßigen Unterrichtsstunden gemacht worden sind. Diese Entscheidung kann nicht befriedigen. Die noch neuerdings (Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Juni 1918) angeregte militärische Vorbildung der Jugend ist unbedenklich; eher sollte Sport und Spiel berücksichtigt werden. Die militärische Ausbildung beginnt ja für den Landstürmer jetzt sowieso schon mit 17 Jahren, und das genügt völlig. Nach wenigen Wochen Ausbildung können die jungen Leute schon ins Feld geschickt werden, wozu denn da militärische Ausbildung schon während der Fortbildungspflicht!

Für gesetzlich unzulässige Beschäftigung keinen Lohn.

Nach der Bundesratsverordnung vom 23. Januar 1902 (R.G.V. S. 33) betreffend die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen in Gast- und Schankwirtschaften ist auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 8 (bei Gehilfen) und 16 (bei Lehrlingen) unter 16 Jahren mindestens 9 Stunden vorgeschrieben. Das Gewerbegericht der Stadt Stettin hat in der Entscheidung vom 6. Juli 1915 (Gewerbe-Kaufmanns-Gericht 22, 125) ausgesprochen, daß eine gegen die bezeichnete Verordnung verstoßende Vereinbarung, wonach für jeden gesetzlichen Ruhetag, an dem gearbeitet werde, 5 Mk. gezahlt werden soll, nichtig ist und keinen Anspruch auf Bezahlung der Arbeit gibt. Diese Entscheidung entspricht dem öffentlich-rechtlichen, zwingenden Charakter der einschlägigen Vorschrift. Sollte aber nicht die Bestrafung des Arbeitgebers genügen, um die Beachtung des Verbots zu erzwingen? Ist es nicht ungerecht, den Arbeiter, der unter dem wirtschaftlichen Druck des Arbeitgebers zur verbotenen Zeit Arbeit leistet, seines Entgelts zu berauben, so daß der Vorteil der Arbeit ohne Gegenleistung dem Arbeitgeber zufällt?

Wichtig für Reklamierete.

Nach § 122 der Gewerbeordnung kann das Arbeitsverhältnis zwischen den Gejellen oder Gehilfen und ihren Arbeitgebern, wenn nicht ein anderes verabredet ist, durch eine jedem Teile freistehende, 14 Tage vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden. Dieser Grundtag findet auch Anwendung, wenn ein Arbeiter auf Reklamation des Arbeitgebers von der Militärbehörde vom Militärdienst befreit ist. Er erwirbt dadurch nicht den Anspruch auf Beschäftigung während des ganzen Zeitraums, für den die Militärbehörde dem Reklamationsgesuch stattgegeben

hat (Gewerbegericht Schönberg vom 4. Oktober 1916; Gewerbe- und Kaufmannsgericht 22, 49). Der Arbeiter muß also darauf gefaßt sein, daß die Dauer der Militärbefreiung durch Kündigung des Arbeitgebers nachträglich abgekürzt wird. Er wird das vermeiden können durch Annahme der Arbeit bei einem anderen Arbeitgeber, der unter Mitteilung der Sachlage bei der Militärbehörde das Reklamationsgesuch für den Arbeiter erneuert.

Entschädigung für Feiertagen aus Reichsmitteln.

Durch Bundesratsbeschlus vom 4. Juli 1918 ist die Gültigkeit der Bestimmungen des Bundesrats vom 31. Januar 1918 über die Berechtigung von Reichsmitteln für die Entschädigung der infolge Kohlenmangels feiernden Arbeiter und Arbeiterinnen kriegswichtiger Betriebe der Rüstungs- und Ernährungsindustrie („Zentralblatt für das Deutsche Reich“ 1918 S. 18) bis zum 30. September 1918 verlängert worden. Das Reich beteiligt sich sonach auch weiterhin an der Entschädigung, die Arbeitern und Arbeiterinnen kriegswichtiger Betriebe der Rüstungs- und Ernährungsindustrie gewährt werden, wenn sie in der Zeit bis zum 30. September 1918 infolge unmittelbaren und mittelbaren Kohlenmangels zu feiern gezwungen sind.

Aus Unternehmerkreisen.

Die deutschen Unternehmer zum Arbeitskammergesetzentwurf.

Auf einer Zusammenkunft des Zentralverbandes Deutscher Industrieller nahm man gegen den Gesetzesentwurf Stellung und demgemäß folgende Entschliebung an:

„Dem Arbeitskammergesetzentwurf gegenüber nimmt der Zentralverband Deutscher Industrieller grundsätzlich eine ablehnende Haltung ein in der Ueberzeugung, daß die Tätigkeit von Arbeitskammern den sozialen Frieden nicht fördert, sondern im Gegenteil schädigt. Für den Fall, daß das Gesetz zustande kommt, muß die Industrie auf folgenden Mindestforderungen bestehen: fachliche Gliederung, Abstufung des Wahlrechts, Nicht-öffentlichkeit der Verhandlungen, ausreichende Bürgschaften für völlige Unparteilichkeit des Vorsitzenden, der die Verhandlungen lediglich zu leiten, aber kein Stimmrecht auszuüben hat. Es muß mit aller Bestimmtheit erwartet werden, daß die Regierung (Reichswirtschaftsamt) an ihrem Widerspruch gegen den örtlichen Aufbau und die Errichtung besonderer Arbeitnehmerabteilungen unbedingt festhält.“

Diese Entschliebung atmet ganz den Geist, der bisher in dieser Frage den Bundesrat beherrschte, und man sieht nun deutlich, wessen Interessen er dabei wahrnahm. Es ist ja auch ganz fürchtbar, wie die Unternehmer ihrer Behauptung nach nach Annahme des Entwurfs vergewaltigt und „gedemütigt“ würden, wie sich die „Arbeitgeber-Zeitung“ auszudrücken beliebte. Wird der Entwurf Gesetz, so werden die Arbeitgeber wohl eiligst ihre Rollen mit den Arbeitern vertauschen, denn sie haben es bisher ja stets gern gesehen, daß die Arbeiter gedemütigt wurden.

Vermischtes.

Gute Ratschläge.

Nichts ist so billig im Laufe der Kriegszeit geworden, wie gute Ratschläge. Nicht nur alle möglichen Hausfrauen-Blätter und -Blättchen bringen ihre Weisheit an den Mann oder an die Frau, auch die amtlichen Stellen, wenn sie sonst nichts zu sagen haben, halten sich für verpflichtet, mehr oder weniger nützliche Ratschläge zu erteilen. Manche dieser Ratschläge haben allerdings nur den Wert, daß man daraus erkennen kann, ob die Ratgeber die wirklichen Verhältnisse kennen und richtig einschätzen oder ob sie noch weit davon entfernt sind, zu wissen, wie man, d. h. die große Masse des Volkes, am Ende des vierten Kriegsjahres tatsächlich lebt.

In letzter Zeit haben uns die amtlichen Stellen mit verschiedenen Ermahnungen beglückt, die man nur mit einem gewissen Galgenhumor aufnehmen kann. Zum Beispiel empfiehlt die Reichsstelle für Gemüse und Obst Mischgemüse mit Zugabe von Kartoffeln und Kloben. Dem Spinat soll ein Ei, Griech, eine Tasse Milch und ein Teller gefochter, geriebener Kartoffeln beigegeben werden. Auch wird eine Suppe von Kirichen und verschiedene Speisen von Erdbeeren besonders empfohlen. Der Kriegsanschutz für Konsumenteninteressen ist der Ansicht, daß die Zubereitung der Speisen die letzte Sorge der Reichsstelle für Gemüse und Obst zu sein brauchte. Die Bevölkerung weiß schon, was sie mit Obst und Gemüse zu machen hat, wenn sie sie überhaupt zu sehen bekommt. Das aber ist doch die Vorbedingung, sonst bleiben all die schönen Ratschläge auf dem Papier stehen und, soviel wir wissen, haben wir daran auch nicht gerade Ueberfluß.

Zu den Ratschlägen, die besser unterblieben wären, gehört auch der Aufruf der Reichsbekleidungsstelle, ohne Strümpfe in Holzandalen zu gehen. Weit besseren Eindruck würde es doch machen, wenn die Mitglieder der Reichsbekleidungsstelle selber so „vorbildlich“ wirkten und nicht großmütig anderen es überließen, der Bevölkerung ein gutes Beispiel zu geben.

Berichte aus Fachkreisen.

Aachen. Der Mangel an Kleinwohnungen wird immer mehr bemerkbar. Rahmlegung der privaten Bautätigkeit und andere Ursachen sind Schuld daran. Die Haus- und Grundbesitzer machen sich diese Kalamität zunutze. So auch hier. Der Aachener Haus- und Grundbesitzerverein hatte in einer Versammlung Stellung zur Frage der Mietfeigerungen genommen. In einem Bericht in der Tagespresse kam die Stimmung dieser Hausbesitzerversammlung deutlich zum Ausdruck. Die Hausbesitzer predigten da: Steigerung der Miete, Abwälzen aller Lasten der Hausbesitzer auf die Mieter, ebenso sollen alle notwendigen Reparaturen vom Mieter getragen werden usw. Wir dürfen uns das herausnehmen, so sagen die Hausbesitzer. Die Wohnungen sind rar, also steigen wir. Das Unziehen stellt sich heute teuer, also werden sich die Mieter um so viel eher füllen. Uebrigens, heute wird für ein Pfund Butter 20 Mk. gezahlt, warum sollen wir da nicht auch unverschämt werden? So ungefähr war die Stimmung in der Versammlung des Haus- und Grundbesitzervereins. Mit unserem Zutun und unserer Mitarbeit ist dann eine Mietervereinigung für Aachen ins Leben gerufen worden. Die meisten wirtschaftlichen Vereine aller Richtungen sind derselben bereits beigetreten. Die Mitgliederzahl hat heute schon 10 000 überschritten und ist ständig im Wachsen begriffen. Unsere Mitglieder sind als Mitglieder des Deutschen

Textilarbeiterverbandes auch gleichzeitig Mitglieder der neuen Mietervereinigung. Die Beiträge an die Mietervereinigung werden aus der Verbandskasse (aber natürlich nur aus der Lokalkasse) bezahlt. Für unsere Mitglieder aber auch um so mehr ein Ansporn, freimüthig in den höheren Klassen zu steuern und dem Verbande immer mehr neue Mitglieder zuzuführen.

Barmen. Am Sonntag, den 14. Juli, fand die Quartals-Generalversammlung statt, mit der Tagesordnung: Abrechnung vom ersten Quartal, 2. Beschluß zweier Mitglieder und 3. Stellungnahme zur Erhöhung des Lokalbeitrages unter Einführung einer lokalen Sterbeunterstützung; eventuell Beratung der Satzungen. Aus dem Kassensbericht ging hervor, daß gegen das erste Quartal eine wesentliche Steigerung des Markenumsatzes zu verzeichnen war. Der Umsatz war im ersten Quartal 7594 und im zweiten Quartal 9002 Markten, also ein Mehr von 1408 Markten. Auf die Durchschnittszahl der Mitglieder verteilt, wurden im ersten Quartal 10,2 Markten, dagegen im 2. Quartal 12,9 Markten pro Mitglied abgesetzt. Von den Marken waren 7956 solche zu 65 Pf., 966 zu 45 Pf., der Rest von 80 Marken verteilt sich auf die übrigen Marken, die als Rückstände abgesetzt wurden. Bemerkenswert ist noch, daß für die seit 1. April wieder eingeführte beschränkte Krankenunterstützung der Betrag von 752,95 Mk. zur Auszahlung gelangte. Die Bilanz ergab einschließlich eines Kassenschatzes von 633,08 Mk. eine Einnahme von 6288,65 Mk. und eine Ausgabe von 5604,82 Mk. Zu dem 1. Punkt wurde noch beschlossen, außer dem amtlichen Organ keine Tageszeitung in der Geschäftsstelle mehr zu halten. — Auf Grund des § 4b wurden zwei Mitglieder aus dem Verbande ausgeschlossen. Zum 3. Punkt begründete der Geschäftsführer Oswald Strub die Erhöhung des Lokalbeitrages für männliche Mitglieder von 15 auf 20 Pf., für weibliche sowie jugendliche Mitglieder bis zum vollendeten 18 Jahre von 5 auf 10 Pf. Er empfahl gleichzeitig die Einführung einer lokalen Sterbeunterstützung, deren von ihm ausgearbeitete Satzungen vorlagen, die außerordentlich hohe Beiträge vorsahen. Die ausgedehnte Debatte bewegte sich in dem grundsätzlichen Rahmen, ob man für Erhöhung der Beiträge mit oder ohne Einführung einer Sterbeunterstützung sei. Hierzu ging ein Antrag ein, den Lokalbeitrag einheitlich um 5 Pf., also auf 10 Pf. zu erhöhen, die Sterbeunterstützung dagegen abzulehnen. Dieser Antrag wurde jedoch wegen der nicht genügenden Erhöhung der Beiträge bekämpft. Beschlossen wurde, die lokale Sterbeunterstützung nicht einzuführen, den Lokalbeitrag jedoch wie vorgeschlagen ab 1. Oktober auf 20 Pf. und 10 Pf. festzusetzen. Vom 1. Oktober an beträgt demnach der Beitrag für alle männlichen Mitglieder einheitlich 20 Pf., für alle weiblichen Mitglieder sowie die Jugendlichen bis 18 Jahre mindestens 10 Pf. Der Beschluß wurde mit großer Mehrheit gefaßt, woraus hervorgeht, daß die Versammlungsteilnehmer von der Notwendigkeit dieser Beitragserhöhung überzeugt waren. Von unseren Mitgliedern, die an der Versammlung nicht teilnehmen konnten, nehmen wir an, daß sie in Anbetracht der Verhältnisse sich gleicherweise der Notwendigkeit der Beitragserhöhung nicht verschließen werden und sich am 1. Oktober dem Beschluß anpassen. Wir empfehlen noch, Beitragsrückstände bis zum 1. Oktober nachzuholen, da mit diesem Zeitpunkt die bisherigen Marken eingehen.

Literatur.

Verbrechergeschichten ist der Titel des neuen Bandes der Vorwärts-Bibliothek, herausgegeben und ausgegeben von Franz Dieblich. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 9, Preis gebunden 2 Mk. Ein starker Band nach Inhalt und Umfang. Ein in seiner Art wertvolles Buch. Es enthält: „Michael Kohlhaas“ von Kleist, „Die Judenbuche“ von Dreßler-Hülshoff und „Der Verbrecher aus verlorener Ehre“ von Fr. Schiller. Eine Einführung in diese drei packenden Erzählungen und eine Einleitung des Herausgebers, in der er auf die Frage eingeht: Können Verbrechergeschichten nützlich sein, und in der er zu dem Schluß kommt, daß diese Geschichten zu den guten Verbrechergeschichten gehören, die jedermann kennen lernen sollte. Das Buch kann durch jede Buchhandlung bezogen werden.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 28. Juli, ist der

30. Wochenbeitrag fällig.

Monatliche Arbeitslozenzählung.

Sonabend, der 27. Juli, ist Stichtag für die Juli-zählung. Zur Einzahlung gelangt die graue Karte.

Die Geschäftsführer und Kassierere werden ersucht, die Karte nach dem Stichtag sofort einzusenden.

Der Vorstand.

Das Mitgliedsbuch Nr. 516086, auf den Namen Friedrich Fecht lautend, ist verloren gegangen. Dasselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Vorstand.

Adressenänderungen.

Gau 9. Schöneheide. V und K: O. Feustel, Hauptstraße 272.
Gau 13. Schwiebus. V und K: M. Diehm, Breite Straße 33.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Aachen. Joh. Köfer, Tuchmehrerinvalide, 71 J., Schwäche.
Berlin. Mariin Müller, Sack Schneider, 48 J., Infuenza.
Blumenau i. Schl. August Frieße, Färbereiarbeiter, 43 J., Lungenerkrankheit.
Henriette Volkmann, Weberin, 61 J., Wasserfucht.

Burg b. M. Marie Schild, Weberin, 50 J., Brustfellentzündung.
Anna Gottschalk, Weberin, 56 J., Lungentuberkulose.

Glandan. Anna Martin, 25 J., Blutergiftung.
Emilie Martin, 59 J., Gelfucht.
Landeshut. Mariha Schäl, Weberin, 20 J., Lungenerkrankheit.
Langenbielau. Hedwig Larißch, Weberin, Nieder-Beilau, 27 J., Lungentuberkulose.

Meißenbach i. B. Hermann Schubknecht, 78 J., Lungentuberkulose.

Schiffdorf. Friedrich Brenzel, Weber, 52 J., Grippe.
Wittgenborf. Hermann Bandgraf, Wirker, 65 J., Arterienverkalkung.
Franz Meinig, Wirker, 49 J., Lungenschwindsucht.
Robert Thierbach, 60 J., Lungenschwindsucht.

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.

Burgstädt. Rudolf Brede, Scheerer, Mühlau, 28 J.
Falkenstein i. B. Hermann Schubert, Weber, Hinterhain, 40 J., Adolf Schmidt, Weber, Auerbach, 37 J., Max Perino, Sticker, Falkenstein, 32 J., Karl Breit, Weber, 59 J., Emil Vogel, Tambourier, Mühlau, 36 J., Max Günel, Fabrikarbeiter, Gottesberg, 21 J.
Flauen i. B. Julius Stieber, Zylindermacher, 45 J.
Ronneburg. Viktor Raundorf, Weber, 39 J.
Werdau. Wenzel Seiffa, Krempeleauspüßer, 33 J.

Ehre ihrem Andenken!

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 27. Juli.

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit \odot versehenen Artikel Hermann Krüger, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.